

CDU, 374 waren parteilos.“ Alle maßgeblichen Behörden wurden so schon 1945 kommunistisch gesteuert oder überwacht, ein Faktum, dessen Gewicht bei dem besonderen politischen Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis der deutschen Kommunisten zur sowjetischen Besatzungsmacht keiner weiteren Erörterung bedarf, das jedoch genau der revolutionären Staatsdoktrin *Lenins* entsprach. Danach sollen die Kommunisten — um die Diktatur des Proletariats zu errichten — auch und in der Hauptsache „*die alte Beamtenmaschinerie zerschlagen und sofort mit dem Aufbau einer neuen beginnen*<sup>15</sup>“. Nach kommunistischen Angaben wurden im Zuge der sogenannten Entnazifizierung nicht weniger als „*. . . 520 730 Personen . . . aus den verschiedensten Dienststellungen und Einrichtungen entfernt*“; insgesamt „*befreite*“ diese Reorganisation der Verwaltung in der Sowjetzone „*. . . bis zum 1. Januar 1947 die wichtigsten Behörden von 390 478 ehemaligen Nazibeamten und -angestellten*<sup>15</sup>“. Die „Säuberung“ betraf also einen zahlenmäßig derart großen Personenkreis, daß es sich bei den Betroffenen keineswegs nur um belastete Nationalsozialisten und Kriegsschuldige gehandelt haben kann, sondern vor allem um die gesellschaftlich führende Schicht der Bevölkerung, die als „bürgerliche“ Elite eliminiert werden sollte.

Auch andere wesentliche Eingriffe in die sozialökonomische Struktur der SBZ wurden in gleicher Weise „antifaschistisch“ und „demokratisch“, das heißt, absichtlich *nicht* kommunistisch motiviert. Nach der Schließung aller privaten Banken und Versicherungen durch SMAD-Befehl Nr. 01 vom 23. Juli 1945 — der in seiner Konsequenz einer Nationalisierung des gesamten Bank- und Versicherungswesens gleichkam — wurde vorerst die Durchführung einer „demokratischen Bodenreform“ verfügt. Formell beschlossen die Präsidien der Landes- und Provinzialverwaltungen in der Sowjetischen Besatzungszone, die von der SMA eigens dazu ermächtigt worden waren, die einschlägigen Verordnungen über die Bodenreform<sup>17</sup>; die Initiative dazu schien von der KPD auszugehen. Indes ergibt sich nicht nur logisch aus der damaligen politischen Situation, daß eine so entscheidende

15 *W. I. Lenin* „Staat und Revolution“, in „Ausgewählte Werke in drei Bänden“, [Ost-]Berlin 1961, Bd. 2, S. 358.

16 *Albert Norden* „Ein freies Deutschland entsteht“, S. 24 und S. 23.

17 Vgl. „Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen“, vom 3. September 1945, in „Zur ökonomischen Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik“, [Ost-]Berlin 1955, Bd. I, S. 287 ff. Gleichlautende Verordnungen wurden in Mecklenburg am 5. September, in Brandenburg am 6. September, in Thüringen und im Land Sachsen am 10. September 1945 erlassen.<sup>19</sup>